



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. Mai 1983

Nr. 1578

EG ETZIKEN: Erschliessungsplan Studacker

Die Einwohnergemeinde Etziken unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan Studacker, bestehend aus einem Strassen- und Baulinienplan sowie einem Kanalisationsplan, zur Genehmigung.

Der vorliegende Erschliessungsplan regelt die strassenmässige und kanalisationstechnische Erschliessung des südlichen Teils der Industriezone im Studacker. Die Detailerschliessung betreffend Kanalisation ist im rechtsgültigen generellen Kanalisationsprojekt (GKP 1975) über diesen Bereich noch nicht enthalten. Die Kanalisationsererschliessung wird nun im Trennsystem vorgesehen und das vorliegende Konzept stellt eine einfache und zweckmässige Lösung dar. Bezüglich Strassenerschliessung bedeutet der vorliegende Plan eine Aenderung des ursprünglichen Zonen- und Erschliessungsplans vom 18. Februar 1972 (RRB Nr. 773) bzw. vom 29. März 1974 (RRB Nr. 1532).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. Januar bis 27. Februar 1983. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte bereits vorgängig dem Auflageverfahren, unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen, an seiner Sitzung vom 12. Juli 1982 den Erschliessungsplan Studacker.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist das Folgende zu bemerken:

Die Schmutzwasserkanalisation muss die SIA Norm 190 hinsichtlich Dichtigkeit für den Gewässerschutzbereich Zone B erfüllen. Für die Meteorwasserleitung in das Niedermattbächli ist rechtzeitig vor Baubeginn beim kantonalen Amt für Wasserwirtschaft ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Die vorliegende Kanalisationserschliessung ist entsprechend in die kommende GKP-Gesamtrevision zu integrieren.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan Studacker, bestehend aus einem Strassen- und Baulinienplan sowie einem Kanalisationsplan, der Einwohnergemeinde Etziken wird genehmigt.
2. Die materiellen Bemerkungen zu der Kanalisationerschliessung gelten als Auflagen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den beiden vorliegenden Erschliessungsplänen in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 318.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 106) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Bi/uh

Amt für Wasserwirtschaft (4), mit 1 gen. Erschliessungs-
plan "Kanalisation"

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4554 Etziken, mit Einzahlungsschein/
EINSCHREIBEN

und 5 Strassen- und Baulinienplänen sowie 2 Ka-
nalisationsplänen

Baukommission der EG, 4554 Etziken

Ingenieurbüro Marcel Spichiger, Luzernstr. 34, 4552 Deren-
dingen

Amtsblatt Publikation:

Der Erschliessungsplan Studacker der Einwohnergemeinde
Etziken wird genehmigt.

